



Kanton Graubünden

Gemeinde Andeer

# Teilrevision Baugesetz

Gewerbezone Runcs

Von der Gemeindeversammlung angenommen am: 25. Oktober 2013

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Von der Regierung genehmigt am:

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor

## Zonenschema

## Art. 11

	Zone	AZ Art. 13	First- höhe Art. 15	Gebäu- dehöhe Art. 15	Gebäu- delänge Art. 16	Grenzabstand <sup>1</sup>		Empfind- lichkeits- stufe <sup>2</sup>
						gross	klein	
G	Gewerbezone	-	15.0 m	11.5 m	50.0 m <sup>5</sup>	5.0 m	3.0 m	III

<sup>1</sup> Der grosse Grenzabstand gilt in der Regel an der am meisten besonnten, längeren Gebäudeseite, der kleine Grenzabstand an den übrigen Gebäudeseiten. Bei An- und Kleinbauten beträgt der Grenzabstand in allen Bauzonen 2.5 m. Unterirdische Bauten und jene Teile von Unterniveaubauten, die das gewachsene oder abgegrabene Terrain nicht überragen, müssen keinen Grenzabstand einhalten. (Definition siehe Art. 17)

<sup>2</sup> Aufstufungen siehe Zonenplan

<sup>5</sup> **In der Gewerbezone in Runcs kann der Gemeindevorstand, innerhalb des Bereiches mit Pflicht zur Gestaltungsberatung, Gebäudelängen bis 100 m bewilligen.**